

hohe kaiserliche Auszeichnung erhalten hat. Herr Kammerrat Wilhelm Müller wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Errichtung des Monuments Karls des Großen an der Wiener Peterskirche mit dem Orden der Eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet. Wir haben Herrn Kammerrat Müller zu dieser Auszeichnung auf das herzlichste beglückwünscht und diese erwünschte Gelegenheit benutzt, ihm unsern Dank auszusprechen für die opferwillige Hingebung und für die Energie, mit der er die Interessen unsers Standes seit Jahren in so hervorragender Weise zu wahren bestrebt ist, und für die vielen Erfolge, die wir ihm hierbei zu verdanken haben.

Seit unsrer letzten Sitzung beklagen wir das Hinscheiden zweier Mitglieder. Am 5. November starb Herr Josef Deibler und am 6. November Herr Ferdinand Lammer. Lassen Sie uns zum Zeichen der Trauer uns von den Sigen erheben. (Geschicht.)

Mitte Juli hat die Wiener Polizei eine weit über die Grenzen der Berechtigung gehende Verfolgung angeblich anstößiger Bilder in den hiesigen Buch- und Kunsthandlungen eingeleitet. Die Presse hat in besonders eifriger Weise gegen diese Übergriffe Stellung genommen, und Sie werden sich der langen Berichte in den verschiedenen Wiener Zeitungen über diese Angelegenheit erinnern. Auch unsre Aktion hierbei und die beruhigenden Versicherungen, die uns sowohl in der Polizeidirektion als in der Statthalterei gegeben wurden, sind zu Ihrer Kenntnis gelangt. Es ist daher wohl überflüssig, daß ich die Angelegenheit hier noch des weiteren erörtere.

Am 16. August trat die neue Gewerbeordnung in Kraft. Die Bestimmungen derselben haben insbesondere auf die Zusammensetzung der Genossenschaften und ihrer Institutionen einen sehr wichtigen Einfluß genommen, und wir sind daher genötigt, unsre Statuten mit Rücksicht auf diese neuen Bestimmungen einer durchgreifenden Revision zu unterziehen.

Die Hilfsarbeiter haben bereits am 20. Oktober eine Versammlung abgehalten, in der die notwendige Statutenänderung beschlossen wurde. Auch die Gehilfen haben in dieser Angelegenheit eine Versammlung am 12. Oktober abgehalten. Die Frage der Änderung der Statuten unserer Korporation und ihrer Anzeiginstitute wird uns ja heute noch ausführlich beschäftigen, da sie einen der wichtigsten Punkte unsrer Beratung bildet.

Die Reform der Gewerbeordnung hat bereits früher ihre Schatten vorausgeworfen. Unter dem Vorsitz des Statthaltereirats von Gentl fand Ende Juli eine Besprechung von Vertretern der Prinzipale und der Gehilfen und Hilfsarbeiter über die abendliche Ladensperre in unserm Gewerbe statt. Nach vielfachen Erörterungen einigte man sich dahin, daß wir der nächsten Korporationsversammlung vorschlagen werden, den Ladenschluß für die Monate Juni, Juli und August für 7 Uhr festzusetzen, während in den andern Monaten der Ladenschluß um 8 Uhr erfolgen soll. Der Ladenschluß soll auch den Schluß der Arbeit überhaupt bedeuten. Natürlich steht es jedem Prinzipal frei, schon vor diesen festgesetzten Stunden sein Lokal zu sperren.

Da wir mit Rücksicht auf die notwendige Statutenänderung in der nächsten Zeit eine außerordentliche Korporationsversammlung werden einberufen müssen, so wird sich diese Versammlung auch mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Einige der anwesenden Herren und ich selbst haben dieser Besprechung in der Statthalterei beigewohnt, und wir haben uns verpflichtet, für diesen Antrag einzutreten. Ich bin überzeugt, daß Sie alle, meine sehr geehrten Herren, gleich mir der Überzeugung sind, daß dieses Kompromiß in jeder Hinsicht vorteilhaft ist und daß auch die Herren, welche

jener Besprechung nicht beigewohnt haben, für die Durchführung dieses Kompromisses sich einsetzen werden.

Eine weitere Folge des Inkrafttretens der neuen Gewerbeordnung ist es, daß unsre Genossenschaft im Sinne des § 23a berufen ist, bei allen Konzessionsgesuchen ihr Gutachten abzugeben, ob der Bewerber die für die Erlangung einer solchen Konzession erforderliche Bildung nachgewiesen hat. Sobald ein Konzessionsgesuch bei einem magistratischen Bezirksamt eingebracht wird, werden wir hiervon verständigt und hat Herr Konsulent Junker in alle diese Gesuche seit dem 16. August Einsicht genommen, worauf die Vorstehung ihr Gutachten abgab. Dieses im Gesetz begründete Vorgehen ist allerdings, bedenkt man die Entfernung der verschiedenen magistratischen Bezirksamter, mit vielen Mühen, Zeitverlust und naturgemäß mit Kosten verbunden. Wir haben daher darauf hinzuwirken gesucht, daß die magistratischen Bezirksamter uns bei der Einladung zur Einsichtnahme der Akten auch kurz mitteilen mögen, welche Zeugnisse seitens des Bewerbers vorgelegt wurden, damit in jenen Fällen, wo hiernach die Befähigung als erwiesen anzusehen sei, nicht erst kommissioniert werden müsse. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die magistratischen Bezirksamter dieser Bitte nachkommen werden; immerhin empfiehlt es sich aber für Konzessionswerber, in Zukunft, ehe sie ihr Gesuch beim magistratischen Bezirksamt einreichen, es unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei uns vidieren zu lassen. Die Konzessionswerber können dadurch mindestens drei Wochen Zeit gewinnen.

Wie Ihnen erinnerlich sein dürfte, fanden in der zweiten Hälfte des Oktober die Ergänzungswahlen in die Erwerbsteuerkommission statt. Der niederösterreichische Gewerbeverein hat für diese Wahlen eine Kandidatenliste auf Grund von Besprechungen aufgestellt, bei welchen Herr Tachauer die Güte hatte uns zu vertreten. Die Liste des Gewerbevereins ist in der Mehrzahl der Fälle durchgedrungen, und auch ich wurde hierbei wiedergewählt. Ich spreche Ihnen hierfür meinen besten Dank aus und glaube auch im Sinne aller zu handeln, wenn ich Herrn Tachauer für seine freundliche Mühewaltung unsern Dank ausspreche.

Am 20. Oktober fand eine Besprechung des vom Gremium der Wiener Kaufleute angeregten Zentralverbandes österreichischer Kaufleute statt, bei der ich die Ehre hatte die Korporation zu vertreten. Die Versammlung hat einige wichtige Beschlüsse gefaßt, die die Annahme gestatten, daß dieser Verband, der jedenfalls sehr wünschenswert ist, bald zustande kommen wird.

Leider haben wir uns in der letzten Zeit abermals bemüht gesehen, gegen einzelne Gewerbetreibende die Strafanzeige zu erstatten, weil sie, ohne hierzu berechtigt zu sein, Bücher und Musikalien verkauft haben. Besonders wird darüber geklagt, daß Möbelhändler vielfach Oldruckbilder verkaufen, ohne hierzu die nötige Konzession zu besitzen. Wir werden auch in dieser Angelegenheit bei der Gewerbebehörde Vorstellung erheben.

Wie Sie aus der »Buchhändler-Correspondenz« ersehen haben, haben wir ein Formular des Lehrvertrags anfertigen lassen, das sehr fleißig benutzt wird.

Schließlich bringe ich Ihnen noch die nachfolgenden Veränderungen im Stande der Korporation seit der letzten Sitzung zur Kenntnis:

- Ihr Gewerbe legten zurück:
- Artaria, Karl August, I. Kohlmarkt 9.
 - Eberle, Josef, I. Augustinerstraße 8.
 - Ehrenberg, Rudolf, I. Jasomirgottstraße 5.
 - Herzig, Max, Salmgasse 2.
 - Lewy, Richard, IX. Währingerstraße 17.
 - Rosenstein, Raphael, I. Rotenturmstraße 9.
 - Steinbach, Robert, I. Wollzeile 5.